Vermittler-Info

Zukunft schenken, Steuern sparen.

Steueroptimierte Übertragung von Vermögen mit der FlexRente

Geeignet für **langfristige** Vererbens-strategien

Wer in Deutschland ein größeres Vermögen an die nächste Generation übertragen wird, sollte frühzeitig über sinnvolle Strategien zur Senkung der Schenkung- und Erbschaftsteuerlast nachdenken. Das Schenken von Barvermögen unter Ausschöpfung des Schenkungsteuerfreibetrags und eine anschließende Anlage in der Stuttgarter FlexRente bieten sich in vielen Fällen als sinnvoller Baustein einer solchen Strategie an.

Ihre Zielgruppen

- **Wohlhabende Kunden** und deren zukünftige Erben, die voraussichtlich – auch nach Berücksichtigung der Freibeträge – mit Erbschaftsteuerbelastungen rechnen müssen.
- **Spezialisierte Steuerberater bzw. Anwälte für Erbrecht,** die vermögende Kunden langfristig zu möglichen Vererbensstrategien beraten.

Ihre Rolle als Vermittler

- Positionieren Sie sich bei vermögenden Kunden bzw. auf Erbschaftsfragen spezialisierten Steuerberatern und -anwälten **als Ansprechpartner für die Beratung zu geeigneten, chancenreichen Vorsorgelösungen.**
- Überlassen Sie die steuerrechtliche Bewertung des Erbvermögens und Detailfragen zur konkreten Vererbensstrategie dabei **stets den Rechts- und Steuerexperten.**

Potenziale erkennen I

- Wie sinnvoll eine Vermögensübertragung mithilfe der FlexRente ist, **muss im Einzelfall beurteilt werden.**
- Anhand der voraussichtlichen **Höhe und Aufteilung** der Erbschaft, der **Zahl der Erben** und deren **Verwandtschaftsverhältnis** zum Erblasser können Sie unter Berücksichtigung der jeweiligen **Steuerklassen und -freibeträge** – für sich eine erste Einschätzung treffen.

Potenziale erkennen II

- Besonders interessant ist das Modell von Schenkung und Wiederanlage bei größeren **Misch-Erbschaften aus Immobilien- und Geldvermögen.**
- Neben der **steueroptimierten Vermögensübertragung** kann im Versicherungsmantel, bei Tod der versicherten Person, Kapital für spätere **Erbschaftsteuer- oder Ausgleichszahlungen** an weitere Erben aufgebaut werden.

So funktionierts

Um eine Erbschaft- und Einkommensteueroptimierung durch Schenkung und Wiederanlage zu erreichen, spielt die richtige Konstellation von Versicherungsnehmer, versicherter Person und Begünstigtem eine zentrale Rolle. Damit Sie die grundsätzlichen Zusammenhänge und die möglichen finanziellen Vorteile nachvollziehen können, haben wir folgenden typischen Beispielfall für Sie zusammengestellt und berechnet.

Die Beteiligten im Beispielfall

Beispiel:

Petra, 65 Jahre

Ninas Mutter, zukünftige Erblasserin.

Sie kümmert sich um die frühzeitige und langfristige Übertragung ihres Vermögens an ihre beiden Kinder.

Beispiel:

Nina, 40 Jahre

Petras Tochter, zukünftige Erbin.

Nina weiß heute noch nicht, wie ihre jüngere Schwester und sie als Erben mit dem Immobilienbesitz der Mutter umgehen werden.

Der Ablauf im Überblick

1. Schenkung

Petra überträgt („schenkt") ihrer Tochter Nina 400.000 € ihres Kapitalvermögens.

Durch die Schenkung in Höhe des Freibetrags für Kinder überträgt Petra mit der Übergabe der VN-Eigenschaft die Summe von 400.000 € steuerfrei (dies ist alle 10 Jahre erneut möglich). Gleichzeitig reduziert Petra die zukünftige Erbmasse um das geschenkte Kapital – und dessen mögliche zukünftige Kapitalerträge.

2. Wiederanlage

Nina investiert das geschenkte Kapital als Einmalbeitrag in der Stuttgarter FlexRente performance+ und versichert ihre Mutter.

Durch die Anlage des Einmalbeitrags in einer aufgeschobenen fondsgebundenen FlexRente erhält Nina die Chance, das Kapital in den kommenden Jahren abgeltungsteuerfrei weiter aufzubauen. Indem sie ihre Mutter Petra als versicherte Person einträgt, sichert sich Nina als Versicherungsnehmerin und Bezugsberechtigte außerdem die einkommensteuerfreie Auszahlung des Vertragsguthabens im Falle des Todes der Mutter.

3. Todesfall

Mutter Petra verstirbt vor Beginn der Rentenzahlung und Nina wird als Versicherungsnehmerin und Begünstigte das erreichte Vertragsguthaben ausgezahlt.

Aufgrund der vorausgegangenen Schenkung im Rahmen der Freibeträge besteht keine weitere Erbschaftsteuerpflicht für das übertragene Vermögen. Dies gilt natürlich auch für alle ab Vertragsbeginn erwirtschafteten Kapitalerträge, die – hier als Hinterbliebenenleistung – im Rahmen von § 20 EStG auch vollständig von der Einkommensteuer befreit sind.

Anwendungsbeispiel

Modellhafte Berechnung

- Nina investiert die Schenkung ihrer Mutter in Höhe von 400.000 € als Einmalbeitrag in der FlexRente performance+. Sie wählt bewusst nur eine geringe Beitragsgarantie von 20 %, um möglichst viele Ertragschancen der Fondsanlage bei einer mittleren Laufzeit von über 20 Jahren auszunutzen.
- In der Vertragsgestaltung ist Nina Versicherungsnehmerin und Begünstigste im Erlebens- und Todesfall, ihre Mutter Petra ist versicherte Person.
- Die Gesamtlaufzeit des Vertrags beträgt 23 Jahre, dann würde Petra das späteste Renteneintrittsalter von 88 Jahren erreichen.
- Nach 15 Jahren Vertragslaufzeit verstirbt Mutter Petra im Alter von 80 Jahren.

Mögliche Entwicklung des Vertragsguthabens

Vereinfachte Darstellung

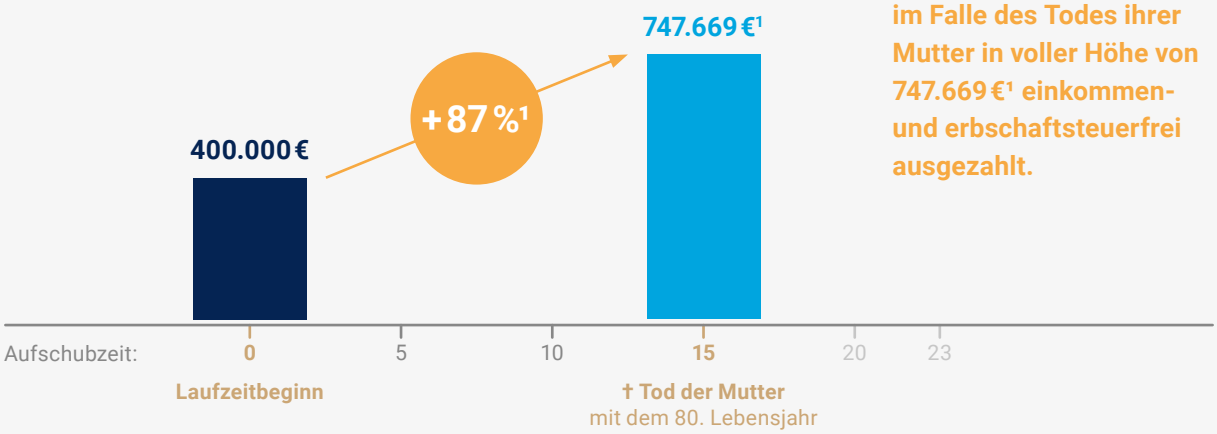

Nina erhält das zu diesem Zeitpunkt erreichte gesamte Vertragsguthaben im Falle des Todes ihrer Mutter in voller Höhe von 747.669 €¹ einkommen- und erbschaftsteuerfrei ausgezahlt.

¹ Angenommene Wertentwicklung des Vertragsguthabens: 5 % p.a.; die Werte basieren auf hypothetischen Annahmen und enthalten Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Sie können daher nicht garantiert werden und sind als unverbindliches Beispiel zu verstehen.

Hinweis:

Das Modell der steueroptimierten Übertragung von Vermögen mit der FlexRente basiert auf der Annahme des Todes der versicherten Person vor Eintritt des gewählten maximalen Renteneintrittsalters von 88 Jahren. Falls die versicherte Person das Ende der vereinbarten Aufschubzeit erlebt, gelten die bekannten anzuwendenden Steuergrundsätze und Bemessungsgrundlagen für die Kapitalauszahlung oder Verrentung des dann erreichten Vertragsguthabens. Gesetzliche Änderungen können zu einer anderen steuerlichen Behandlung führen.

3.3.034 – Stand 2/2023

Stuttgarter Lebensversicherung a. G.
Rotebühlstraße 120 | 70197 Stuttgart | **T** 0711 665-0 | **F** 0711 665-1516
info@stuttgarter.de | **www.stuttgarter.de**

Die Stuttgarter
Der Vorsorge-Versicherer